
Präambel

Die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG (im Folgenden „EGOM“) betreibt ein e-CarSharing in Bürgerhand. Unsere Fahrzeuge stehen als Beitrag zur unverzichtbaren Verkehrswende einer Gemeinschaft von Nutzern* zur Verfügung, die gemeinsam zum Erhalt und zur Nutzbarkeit der Fahrzeuge beiträgt.

Die Teilnahme am CarSharing der EGOM ist geprägt von Fairness, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen.

Diese Nutzungsbedingungen dienen als Grundlage für die Nutzung der Buchungsplattform und die (Kurz-) Miete der Fahrzeuge.

Dies vorangestellt, schließen wir folgende Vereinbarungen:

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das EGOMobil ElektroCarsharing - Angebot der EGOM durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen.

Von EGOM werden vollelektrische Fahrzeugtypen angeboten, deren Ausstattung den Normen der Straßenverkehrsordnung entspricht. Ferner verfügt jedes Fahrzeug über eine Bedienungsanleitung (Handbuch des Herstellers), ein Ladekabel Typ2 sowie teilweise über ein Ladekabel mit CEE Anschluss sowie Schuko-Stecker (230 Volt).

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind Personen, die den Nutzungsvertrag und den Nutzungsbedingungen zugestimmt und sich für das e-CarSharing über unsere Web Seite www.egom.de angemeldet haben sowie von EGOM für die Nutzung des Elektromobils zugelassen worden sind.

Das Fahrzeug darf grundsätzlich nicht durch andere Personen genutzt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf das Fahrzeug einem Dritten in Anwesenheit des Nutzers überlassen werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das eigene Handeln und das Handeln des Dritten zu vertreten.

*natürlich sind damit auch unsere Nutzerinnen gemeint, der besseren Lesbarkeit wegen nennen wir nur die männliche Form



§ 3 Buchungspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes zu buchen. Die Buchung erfolgt über eine eigens dafür zur

Verfügung gestellte Buchungsplattform unter www.egom.de/e-carsharing. Erst nach einer eingegangenen Bestätigung auf demselben Weg, ist die Buchung ordnungsgemäß erfolgt.

Der Nutzer ist zur Nutzung eines Fahrzeugs nur in dem Zeitraum berechtigt, für den er es gebucht hat (Buchungszeitraum).

§ 4 Stornierungen, Verkürzen der Buchungszeit

Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht bzw. nicht über die volle Zeitdauer der Buchung nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Ein Storno ist kostenlos, wenn ein Nutzer das Auto mindestens 240 Minuten (4 Stunden) vor Buchungsbeginn abbestellt. Bei kurzfristigen Stornierungen (weniger als 240 Minuten vorher), werden 50% der Zeitkosten berechnet.

§ 5 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Sonstige festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) sind vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt zu melden. Lässt ein festgestellter Mangel Zweifel an der Fahrsicherheit aufkommen, muss sich der Nutzer vor Fahrtantritt mit EGOM bezüglich der Betriebssicherheit des Fahrzeugs abstimmen.

§ 6 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen.

Die Fahrberechtigung nach § 2 dieser Nutzungsbedingungen ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Nutzer ist verpflichtet, den Anbieter vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 7 Benutzung der Fahrzeuge

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen, den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen sowie den Herstellerangaben zu benutzen. Signalisieren die Kontrollleuchten in einem Fahrzeug ein Problem, so ist der Nutzer verpflichtet, die entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu befolgen und die Service-Hotline zu kontaktieren.

Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten. Betriebsflüssigkeiten und Reifendruck sind zu prüfen.

Das Fahrzeug muss nach der Nutzung an die Ladestation angeschlossen werden.

Die Nutzungsdauer und die gefahrenen Kilometer werden automatisch ermittelt und im Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Preise für die Nutzung sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur innerhalb Deutschlands benutzt werden. Ausnahmen sind mit EGOM abzuklären und vorab genehmigungspflichtig.

Das Rauchen ist in dem Fahrzeug strikt untersagt. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt.

Dem Nutzer ist es nicht gestattet, an den Fahrzeugen bauliche oder technische Veränderungen, zusätzliche Installationen und Ähnliches vorzunehmen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ist die fachmännische Installation von Kindersitzen.

Die Nutzer willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten, auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung, ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per E-Mail.

§ 8 Haftung der EGOM

Die Haftung der EGOM, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach Produkthaftungsgesetz, ist auf Vorsatz und

grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherung besteht.

Hiervon unberührt bleibt die Haftung der EGOM bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist insoweit der Höhe nach beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

Soweit die Haftung der EGOM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verletzt hat.

Verursacht der Nutzer einen Schaden, verpflichtet er sich sämtliche, aus dem Schadensfall entstehende Sach- und Vermögensschäden (inkl. der Selbstbeteiligung) zu ersetzen, soweit diese nicht durch Dritte getragen werden. EGOM wird ihrerseits – soweit wirtschaftlich sinnvoll - eine eventuell bestehende Kaskoversicherung in Anspruch nehmen.

Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall.

Der Nutzer haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften wie z.B. Abstellen des Fahrzeugs an kostenpflichtigen

Parkplätzen ohne Bezahlung eines entsprechenden Entgelts, Abstellen des Fahrzeugs in Parkverbotszonen oder Ähnliches.

Der Nutzer stellt EGOM von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von der Vermieterin erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der EGOM für die Bearbeitung von Anfragen von Verfolgungsbehörden oder sonstigen Dritten zur Ermittlung von während der Mietzeit begangener Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder sonstigen Störungen, entsteht, erhält diese vom Nutzer für jede derartige Anfrage eine Aufwandspauschale, deren Höhe der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen ist.

Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 10 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung durch den Nutzer beträgt 300 €. Jeder im Rahmen des Mietvertrages vereinbarte Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht, wenn der Fahrer des Fahrzeuges bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat sowie bei Vorliegen des § 7 dieser Bedingungen.

§ 11 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schaden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden der EGOM unverzüglich mitzuteilen. Letzteres gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Nutzer dies gegenüber der EGOM nachzuweisen.

Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Nutzer kein Schuldanerkenntnis abgeben.

§ 12 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß verschlossen an der angegebenen Station abgestellt, an die jeweilige Ladestation angeschlossen und alle Gegenstände, die zum Fahrzeug untrennbar dazu gehören, zurückgelegt worden sind.

§ 13 Verspätungen

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden

Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, hat der Nutzer EGOM unverzüglich zu unterrichten. Sollte die tatsächlich genutzte Zeit, die gebuchte Zeit überschreiten, so wird die tatsächlich genutzte Zeit als Grundlage für die Abrechnung am Monatsende genutzt. Ferner wird eine Gebühr für die Spätrückgabe erhoben. Die Höhe kann der jeweiligen aktuellen Preisliste entnommen werden.

Der Nutzer hat gegenüber EGOM keinen Anspruch auf Schadensersatz für den Fall, dass das Fahrzeug zu der gebuchten Zeit aufgrund eines Schadens oder einer Verspätung des vorherigen Nutzers nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

§ 14 Tarife, Preisliste und Abrechnung

Wir bieten für die Nutzung der Fahrzeuge verschiedene Tarife an, sodass der Nutzer den für sich passenden Tarif auswählen kann. Einzelheiten können der Preisliste entnommen werden.

Wenn der Nutzer sich bei EGOM registriert, wählt er den gewünschten Tarif aus. Ein späterer Tarifwechsel kann immer zum Ende eines Monats erfolgen, wobei der Wechsel zu einem höherwertigen Tarif auch rückwirkend zum Monatsanfang erfolgen kann. Der Wechsel zu einem niederwertigen Tarif kann nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß der Preisliste erfolgen.

Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und ggf. sonstiger Gebühren erfolgt monatlich. Die Rechnung erhält der Nutzer in der Regel per Mail.

EGOM stellt den Nutzern Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Höhe wird bei sachgemäßer Nutzung der APP automatisch ermittelt. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung bzw., wenn dies in den Nutzungsvereinbarungen vereinbart, per SEPA Lastschrift.

Grundsätzlich wird die Zeit von Buchungsbeginn bis Buchungsende berechnet, wobei alle Zeiten minutengenau abgerechnet werden.

Das Fahrzeug wird voll aufgeladen übernommen (mindestens 85%) und kann leer abgegeben werden. Die verbrauchte Energie ist im Preis enthalten. Für das Laden am Zielort bzw. am Zwischenziel trägt der Nutzer selbst die Kosten. Gleiches gilt für ein Zwischenladen während der Nutzungsdauer an einer unserer Ladesäulen unter Nutzung der von EGOM zur Verfügung gestellten Ladekarte.

§ 15 Sperrung

Verursacht der Nutzer durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich das Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes der Führerschein entzogen und ist die Entstehung weiteren Schadens zu erwarten, so ist EGOM berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung unverzüglich auszuschließen. Gleiches gilt, wenn Rechnungen nicht bezahlt oder SEPA Lastschriften zurück überwiesen werden.

§16 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien schriftlich oder online auf www.egom.de unter Einhaltung der für den Tarif gültigen Kündigungsfrist beendet werden. Die Kündigungsfristen sind den aktuellen Preislisten zu entnehmen.

§ 17 Einwendungsausschluss

Etwilige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen der EGOM sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen.

§ 18 Datenschutzerklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Dem Nutzer ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Geschäftsbetriebes der EGOM mittels Datenverarbeitungsanlagen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. EGOM bedient sich insoweit auch der Leistung Dritter, die im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für EGOM tätig werden.

Eine Nutzung der Daten außerhalb des Vertragszwecks der EGOM (insbesondere Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken) ist ausgeschlossen.

Der Nutzer stimmt zu, dass seine Nutzerkennung, sein Name und seine Telefonnummer zum Zwecke von Termin- und Buchungsabsprachen den anderen registrierten Nutzern des EGOMobils zugänglich gemacht werden.

§ 19 Vertragsänderungen

EGOM behält sich Vertragsänderungen auch während der Mitgliedschaft des Nutzers vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn EGOM besonders hinweisen. Der Widerspruch des Nutzers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an EGOM abgesendet werden.

Im Falle eines Widerspruchs ist EGOM zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

